

Hier beginnt auch eine andere Schrift und schwärzere Tinte. 5^b ist dreiviertel frei. Auf 15^a steht mitten auf der Seite Engheland, dann folgt eine Urkunde Eduards II., datiert 1325 September 12.¹ Auf 17^a steht als letzte Eintragung eine französische Urkunde Eduards II. und seines ältesten Sohnes Eduard, datiert 1326 September 11. Einige wichtige deutsche Stücke aus EL 40 sind im Anhang gedruckt.²

EL 10 ist schon von den Bearbeitern des hansischen Urkundenbuchs benutzt.³ Auf die Urkunde Heinrichs V. wurde schon aufmerksam gemacht.⁴ EL 32 ist ein starker Registerband Wilhelms IV., der nach den einzelnen Provinzen geordnet ist⁵, mit Zeeland beginnend. Fol. 83^a hat die Überschrift 'Alemangnen'. Auf fol. 86^a steht die bekannte Urkunde Ludwigs IV. dat. Aachen 1314 November 26⁶, 87^a eine Urkunde Balduins von Trier.

Das Register der Kaiserin Margarete als Gräfin von Holland von 1345—1356, EL 23,⁷ bestehend aus 22 Papierblättern, das MIERIS nicht benutzt hat, sei nur erwähnt, da ich an anderer Stelle darauf zurückkommen werde.

Um für die holländische Registerführung Analogien zu finden, richtet sich der Blick zunächst nach Frankreich, da Wilhelm III. von Hennegau-Holland (1304—1337) mit diesem Lande in seiner ersten Zeit politisch fest verbunden war. Im Mai 1305 heiratete er Johanna, Tochter Karls von Valois⁸, auch die folgenden Jahre, bis zur Thronbesteigung Philipps VI. 1328, sahen beide Länder in engem Zusammenwirken. Es würde demnach nicht weiter wundernehmen, wenn sich Gleichheiten in der inneren Verwaltung zeigen würden. Bezüglich des Registerwesens sind solche wirklich vorhanden. In den Archives Nationales zu Paris ist, wohl Anfang des 14. Jahrhunderts auf italienischem Pergament geschrieben, ein Codex⁹ von 136 Blättern ca. 30×32, der Urkunden

¹) RYMER, Foedera II 609, 1.

²) Vgl. S. 548f.

³) Nr. 128:

Wilhelm von Holland über den Handel zwischen Lübeck und Staveren, vgl. Hans. UB. 2, 23 Anm. 1 (1332 Aug. 9); 139: Hans. UB. 2, 236 n 540 (1333 Okt. 18); 143: Hans. UB. 2, n. 459 (1333 Okt. 18).

⁴) Vgl. S. 526 n. 4. ⁵) RIEMSDIJK 496 ff.; 612 ff. ⁶) Const. V. 130 n. 133. ⁷) RIEMSDIJK a. a. O. 74; 499; 614 f.

⁸) LUCAS, The Low Countries and the Hundred Years' War, 1929, 43; 53 (Stammtafel). ⁹) JJ 5, vgl. auch v. HECKEL, Arch. f. Urk.-Forsch. 1 (1908), 454 ff. Ich sah noch 65 A, 65 B, 66 (von J. VIARD abgeschrieben und mit Anmerkungen versehen), JJ 71, 72, 73. Für Deutschland fand ich nichts in ihnen, wohl aber stehen Urkunden Johanns v. Böhmen darin, die er als *locum tenens* des französischen Königs ausgestellt hat.